

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;

Bebauungsplan „In der Altwiese“ in der Kerngemeinde Fürth

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen einer maßvollen baulichen Entwicklung am südöstlichen Ortsrand der Kerngemeinde im Bereich südöstlich der Schulstraße mit dem Zweck der reinen Wohnraumschaffung beschlossen, den Bebauungsplan „In der Altwiese“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

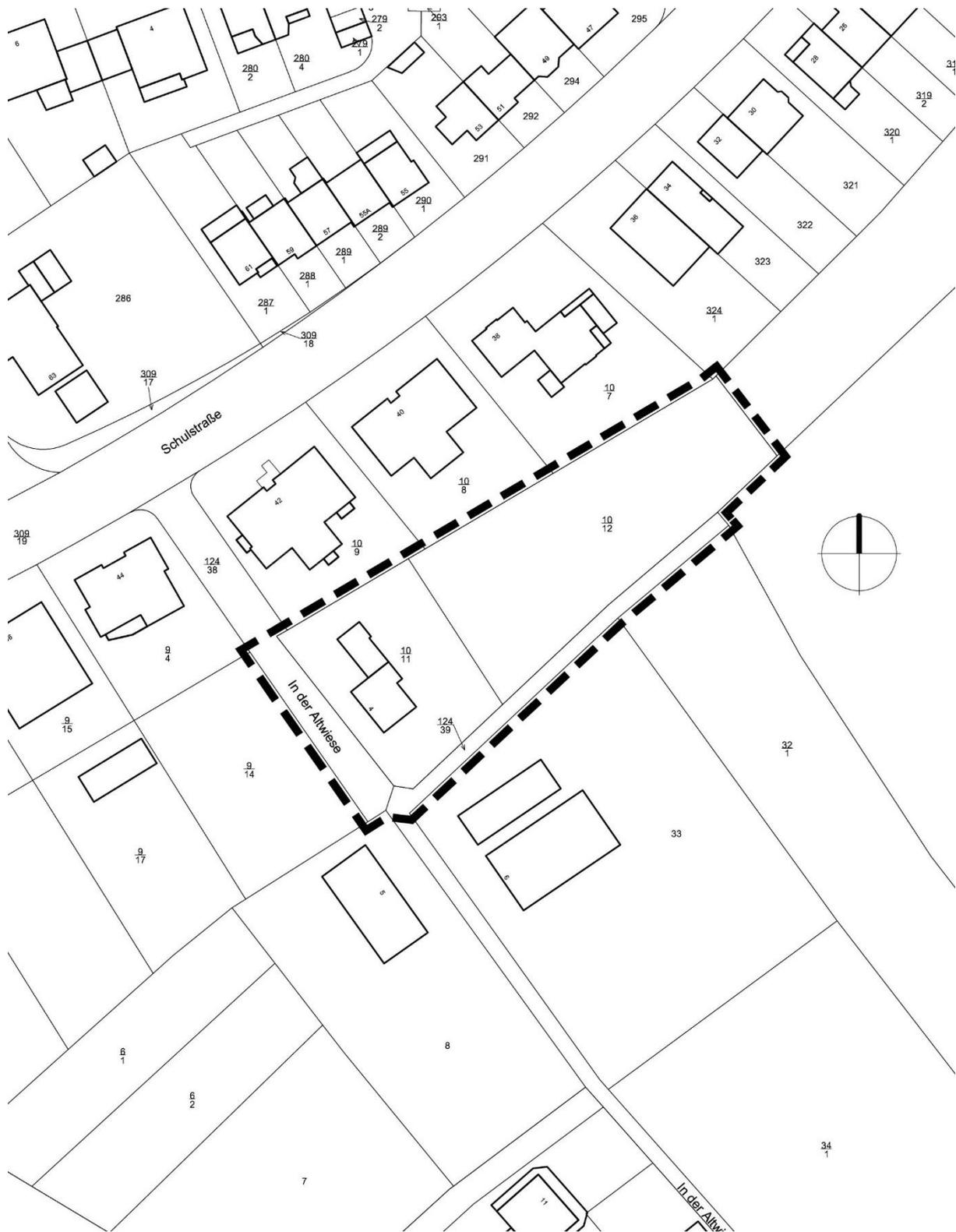
Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand der Kerngemeinde Fürth und befindet sich südöstlich der Schulstraße sowie östlich der Straße „In der Altwiese“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst konkret folgende Grundstücke:

- Gemarkung Fürth, Flur 9, Flurstücke Nr. 10/11, Nr. 10/12, Nr. 124/38 (teilweise) und Nr. 124/39 (teilweise).

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,32 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „In der Altwiese“ in der Kerngemeinde Fürth im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Altwiese“ in der Kerngemeinde Fürth (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Ingenieurbüro Schweiger + Scholz übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Fürth, den 16.12.2019

**Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Fürth
Volker Oehlenschläger, Bürgermeister**